

**Gesperrt bis zum Beginn -
Es gilt das gesprochene Wort!**

**Rede von Dr. Rolf Schmachtenberg
Leiter der Abteilung
Teilhabe, Belange behinderter Menschen, Soziale
Entschädigung, Sozialhilfe im
Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

**Die Politik der Bundesregierung für die Belange behinderter
Menschen in der 18. Legislaturperiode.
Eckpunkte und konkrete Umsetzungsschritte des
Bundesteilhabegesetzes aus Sicht der Bundesregierung**

anlässlich der Mitgliederversammlung des Bundesverbands
evangelischer Behindertenhilfe e.V.

23.09.2014 Bad Kreuznach

Redezeit: ca. 20 Minuten

(nachfolgend Langfassung)

Gliederung:

01. Begrüßung

02. Inklusive Gesellschaft als Leitbild

03. Fortschreibung Nationaler Aktionsplan

04. Staatenbericht der UN

05. BGG weiterentwickeln

07. Partizipation stärken

08. Teilhabebericht weiterentwickeln -
Teilhabeforschung ausweiten

09. Inklusive Bildung umsetzen

10. Inklusive Arbeitswelt fördern

11. Bundesteilhabegesetz: Selbstbestimmung stärken

Begrüßung

Sehr geehrte Damen und Herren,
lieber Herr Conty, lieber Herr Mletzko,

vielen Dank, dass ich einen Beitrag zu Ihrer Fachtagung „Von Umwegen, dicken Brettern und jungen Ideen - engagiert gegen Ausgrenzung!“ leisten darf.

Als allererstes beglückwünsche ich Herrn Mletzko zu dem neuen Amt des BeB-Vorsitzenden. Willkommen in der Reihe derjenigen, die an vorderster Reihe dicke Bretter bohren.

Ich freue mich auf die anschließende Diskussion, für die Sie erfreulicherweise hinreichend Zeit eingeräumt haben, denn wie Sie sicherlich wissen, arbeitet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Zeit an verschiedenen Reformvorhaben, für die wir Beteiligungsprozesse initiiert haben.

Sie, Herr Conty, vertreten den Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) in der hochrangig besetzten Arbeitsgruppe zum Bundesteilhabegesetz. Dafür danke ich Ihnen auch an dieser Stelle sehr herzlich.

Ich möchte Sie alle ermutigen, mir Ihre Erkenntnisse und selbstverständlich auch Ihre kritischen Anregungen mit auf den Weg zu geben. Neue Gesetze und Vorhaben können nur dann gelingen, wenn diejenigen, die die Regelungen betreffen, sowie auch ihre Interessensvertretungen hieran konstruktiv mitwirken können.

Die Bundesregierung nimmt den Anspruch der Zivilgesellschaft „**Nichts ohne uns über uns!**“ ernst. Deswegen hat die Umsetzung der Forderung nach Beteiligung auch Eingang in den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung gefunden und deswegen komme ich den

zahlreichen Einladungen der Verbände zu fachlichen Diskussionen auch gerne nach.

Das Thema der Veranstaltung ist breit angelegt. Lassen Sie mich daher zunächst etwas zum Stand der Inklusion in Deutschland, zu den grundsätzlichen Zielen und wesentlichen Vorhaben der Bundesregierung in der Politik für und mit Menschen mit Behinderungen sagen. Im zweiten Teil meines Vortrags werde ich dazu kommen, wie wir die Eingliederungshilfe reformieren und das SGB IX weiterentwickeln wollen. Dazu habe ich dann auch ein paar Folien mitgebracht.

Inklusive Gesellschaft / Nationaler Aktions- Plan (NAP)

Die Bundesregierung bekennt sich im Koalitionsvertrag ausdrücklich zu einer **inklusiven Gesellschaft**. Genau so will es die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), deren Inkrafttreten in Deutschland sich in diesem Jahr zum fünften Mal geöhrt hat.

Wir können das Ziel, dass alle Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gleichberechtigt und selbstbestimmt miteinander leben können, nicht mit einem großen Schritt erreichen. Wir wollen aber die Umsetzung der UN-BRK so vorantreiben, dass alle Menschen und vor allem die Menschen mit Behinderungen diese Fortschritte mehr und mehr auch in ihrem Alltag spüren.

Am 15. Juni 2011 wurde der **Nationale Aktionsplan (NAP)** zur Umsetzung der UN-BRK im Bundeskabinett verabschiedet. Er enthält über 200 Maßnahmen und ist als langfristige Gesamtstrategie auf dem schwierigen Weg zu einer inklusiveren Gesellschaft zu verstehen.

Unter Federführung des BMAS wird der NAP in jeder Legislaturperiode auf den Prüfstand gestellt und unter Einbeziehung der anderen

Bundesressorts weiterentwickelt. Aktuell haben wir den NAP extern von der Prognos AG wissenschaftlich evaluieren lassen.

Staatenbericht

Nicht wie angekündigt im September 2014, sondern erst im April 2015, steht zudem die Prüfung des deutschen Staatenberichtes vor dem UN-BRK Vertragsausschuss in Genf an. Seine Empfehlungen werden weitere wichtige Hinweise zum Stand der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland und noch bestehenden Defiziten liefern.

Allerdings sind die Abläufe so, dass die Prüfung anhand eines Staatenberichtes erfolgt, der bereits 2011, also nur zwei Jahre nach Ratifizierung der UN-BRK vorgelegt wurde. Die Ergebnisse der Evaluierung und der Staatenprüfung sowie die Erkenntnisse aus dem Teilhabebericht werden Aufschluss darüber geben, an welchen Stellen wir ansetzen müssen, um die Umsetzung der UN-BRK und damit die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in dieser Legislaturperiode weiter voranzubringen.

Dass die Fortentwicklung des NAP unter breiter Beteiligung der Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen erfolgt, ist selbstverständlich. Wie eingangs erwähnt, sieht dies der Koalitionsvertrag ausdrücklich vor.

Das BMAS startet die Weiterentwicklung des NAP anlässlich der **Inklusionstage vom 24. bis 26. November** im bcc Kongresszentrum Berlin. Wir erhoffen uns von den Inklusionstagen wichtige Impulse für die strategische Ausrichtung und mögliche künftige Schwerpunktsetzungen.

Barrierefreiheit fördern

Der NAP greift eine Fülle von Maßnahmen zum **Querschnittsthema Barrierefreiheit** auf, die von den zuständigen Ressorts eigenverantwortlich - aber mit Begleitung durch das BMAS - umgesetzt werden.

Evaluation BGG

Als eigene Maßnahme des NAP haben wir das **Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) 2013/2014** von der Universität Kassel evaluieren lassen. Die Evaluation wurde aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände vom Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V. (BKB) begleitet.

Herzstück des BGG ist die Barrierefreiheit. Die Evaluation des BGG, bei der es um die Frage ging, ob das BGG in der Praxis greift oder ob gegebenenfalls rechtliche Anpassungen und flankierende Maßnahmen erforderlich sind, ist nun abgeschlossen.

Das Evaluationsteam unter Leitung von Herrn Prof. Welti hat zahlreiche Handlungsempfehlungen vorgelegt. Sie wurden auf unserer Veranstaltung „BGG im Dialog“ am 16. September 2014 zum Abschluss der Evaluation intensiv diskutiert.

Wir wurden darin bestätigt, dass Handlungsbedarf zugunsten einer verbesserten Teilhabe von Menschen mit sogenannter Lern- und geistiger Behinderung besteht. Insbesondere kommt hier die stärkere Berücksichtigung der „Leichten Sprache“ in Betracht.

Daneben ist über eine Stärkung der Instrumente der Zielvereinbarung und der Verbandsklage nachzudenken. Ich kann mir auch gut vorstellen, den § 2 BGG zusätzlich zu stärken, indem wir auf die Problematik hinweisen, dass Frauen mit Behinderungen besonders von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sein können.

Prof. Welti und sein Team halten fest, dass der Behinderungsbegriff im BGG - das bereits 2002 in Kraft getreten ist - im Sinne der UN-BRK ausgelegt werden kann. Dies wurde auch 2009 im Rahmen der Ratifizierung der Konvention festgestellt. Die Empfehlung des Evaluationsteams, den Begriff der Behinderung dennoch zur Klarstellung an die UN-BRK anzupassen, begrüße ich. Schon an dieser Stelle besteht übrigens eine direkte Schnittstelle zum Bundesteilhabegesetz; die beiden Vorhaben müssen hier im Ergebnis übereinstimmen.

Bewusstsein bilden

Mit einer solchen Änderung der Definition von Behinderung kann das Bewusstsein für das neue Verständnis von Behinderung meines Erachtens geschärft werden. Diese Anpassung dient auch der Rechtsklarheit und unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden bei der Rechtsauslegung und Rechtsanwendung in der Praxis.

Ein zentrale Aussage der Evaluation ist, dass das BGG ein gutes Gesetz sei, aber mit Umsetzungsdefiziten. Ein Grund mag darin liegen, dass das BGG nicht hinreichend bekannt ist. Deshalb müssen wir auch hier nachlegen und für ein verbessertes Schulungs- und Beratungsangebot sorgen.

Wir werden dieses Ergebnis der Evaluation und mögliche weitere Schlussfolgerungen jetzt mit den Ministerien des Bundes und der Länder besprechen.

Meine Damen und Herren,

eine wesentliche Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist die Barrierefreiheit. Eine querschnittsmäßige Verankerung des Themas erfordert ein eigenes

Bewusstsein für die Barrierefreiheit. Für die Bundesebene bedeutet dies: Es bedarf der Sensibilisierung und Beachtung dieses Themas bei den für den jeweiligen Lebensbereich federführenden Ressorts durch das BMAS und – umgekehrt - er Beteiligung des BMAS durch die verantwortlichen Häuser bei ihren Vorhaben. Heute wird Barrierefreiheit von den Ressorts oft noch nicht oder erst zu spät bedacht. Hier müssen wir besser werden.

Wir werden die Ergebnisse der Evaluation auch mit den Ländern besprechen müssen, da sie hier vielfach maßgeblich mitbetroffen sind. Es ist offensichtlich, dass hier weitere Anstrengungen erforderlich sind, um bei der Barrierefreiheit Schritt für Schritt voranzukommen.

Sofern erforderlich, wird das BMAS auch künftig grundsätzlich dafür eintreten, insbesondere im Rahmen der Ressortbeteiligung bei allen relevanten Vorhaben, auf die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen zu achten.

Partizipation stärken

Damit Menschen mit Behinderungen stärker als bisher beteiligt werden und Einfluss nehmen können, schlagen wir vor, die Partizipation der Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen über die Durchführung eigener Projekte oder die Einbindung und Mitarbeit in Projekten hinaus, zu fördern. Wir treten dafür ein, Menschen mit Behinderungen stärker systematisch auf verschiedenen Stufen in den fachpolitischen Diskurs und die Begleitung behindertenpolitischer Vorhaben einzubinden.

Das reicht den Selbstvertretungsorganisationen jedoch nicht. Sie fordern aufgrund mangelnder eigener Ressourcen eine finanzielle Förderung ihres Engagements - und das zurecht. Der Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen bestätigt, dass sich Menschen mit Behinderungen politisch weniger engagieren und unzufriedener mit der Politik in

unserem Land sind als Menschen ohne Behinderungen. Wir prüfen daher derzeit auch, wie wir die Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit Behinderungen finanziell fördern können, damit sie Partizipationsmöglichkeiten auch wahrnehmen können und dies nicht an fehlenden Ressourcen scheitert.

Ich meine, dass dabei vor allem die Beteiligungspotentiale von kleinen Organisationen im Rahmen der Verbändelandschaft gestärkt werden sollten, um die Interessenvertretung auf eine breitere Grundlage zu stellen

Leitfaden zum Disability Mainstreaming

Die Ressorts erarbeiten zur Zeit unter Federführung des BMAS einen **Leitfaden zum Disability Mainstreaming in der Bundesregierung**. Für eine weniger „neu-deutsche“ Bezeichnung wäre ich dankbar und nehme Ihre Anregungen dazu gerne auf.

Wenn wir den eingangs zitierten Satz „Nichts über uns ohne uns!“ ernst meinen, dann müssen wir bei der Erarbeitung von Gesetzen, bei der Erstellung von Berichten, in der Forschung und in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf die Belange der Menschen mit Behinderungen und deren Beteiligung von Anfang achten - statt hier nachträglich Flickschusterei zu betreiben.

Auch die Erstellung dieses Leitfadens ist im Übrigen eine Maßnahme des NAP.

Wir setzen hier nicht nur auf die Verbindlichkeit, die einem gemeinsam erarbeiteten Leitfaden in den Ressorts beigemessen werden muss, sondern auch auf den Diskussionsprozess in den Ressorts und den Ländern. Denn selbstkritisch halte ich fest: Es gibt auch in der Bundesverwaltung noch die unsichtbaren Barrieren, die behindern:

Vorurteile und Berührungängste. Auch diese Barrieren müssen wir in der Gesellschaft überwinden - und das wird nicht das Leichteste sein.

Teilhabebericht weiterentwickeln

- Teilhabeforschung ausweiten

Meine Damen und Herren,

die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen sind so vielfältig wie das Leben selbst. Dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft können wir uns nur nähern, wenn wir über gesicherte Informationen über diese Lebenslagen verfügen. Daher erstattet die Bundesregierung dem Bundestag und dem Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen **Bericht über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen**.

Bisher waren jedoch Menschen mit eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit und Menschen, die nicht in Privathaushalten leben, in die Berichterstattung kaum einbezogen.

In 2013 haben wir daher eine Machbarkeitsstudie an Dr. Monika Schröttle (Nürnberg/Dortmund) und Prof. Dr. Claudia Hornberg (Bielefeld) in Auftrag gegeben, um die methodischen Voraussetzungen für eine **Repräsentativbefragung** zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen klären zu lassen. Das Ziel der Repräsentativbefragung ist die Sichtbarmachung der Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen - egal mit welchen Beeinträchtigungen sie leben.

Mit diesem Forschungsprogramm wollen wir auf die Forderungen der Zivilgesellschaft, die Datenbasis für die Teilhabeberichterstattung zu stärken, antworten, um Artikel 31 der UN-BRK zu entsprechen.

Die Machbarkeitsstudie liegt inzwischen vor. Ihre Ergebnisse wurden in einer Veranstaltung im BMAS im Juli vorgestellt. Uns stellen die

Ergebnisse der Vorstudie jedoch vor erhebliche zeitliche und finanzielle Herausforderungen, die wir derzeit versuchen zu meistern.

Wir halten daran fest, die ersten Ergebnisse des Teilhabe surveys in den nächsten Teilhabebericht einfließen zu lassen, der Ende 2016 fertig sein soll. Der Survey wird uns helfen, die Indikatoren weiterzuentwickeln, um das Maß der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen noch genauer und umfassender abzubilden.

Inklusive Arbeitswelt fördern

- Inklusive Bildung umsetzen

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich zwei Lebensbereiche herausgreifen und auf ein paar wichtige - nicht alle - Vorhaben in dieser Legislaturperiode hinweisen: Bildung und Arbeit. Eine **inklusive Arbeitswelt** ist das Kernanliegen der Bundesregierung.

Behinderte Menschen sollen nach Möglichkeit da arbeiten können, wo Menschen ohne Behinderungen auch arbeiten. Arbeit zu haben, bedeutet persönliche Unabhängigkeit und Selbstbestätigung. Die beste Voraussetzung dafür ist Bildung.

Die UN-BRK verpflichtet dazu, Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem auszuschließen. Leitbild des Artikels 24 UN-BRK ist das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an.

Die Bundesregierung setzt sich im NAP dafür ein, dass inklusives Lernen in Deutschland selbstverständlich wird. **Inklusive Bildung** ist die Grundlage für eine inklusive Berufsausbildung und Beschäftigung.

2013 hat das Ministerium daher gemeinsam mit dem Bildungsministerium und der Kultusministerkonferenz eine große Konferenz zur inklusiven Bildung durchgeführt.

Der Bildungsbericht 2014 enthält in seinem Schwerpunktkapitel „Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem“ erstmalig eine umfassende Bestandsaufnahme zu der Frage, wie weit inklusive Bildung für Menschen mit Behinderungen in Deutschland in den einzelnen Bildungsbereichen bereits umgesetzt wird und wo noch Hemmnisse und Erkenntnislücken bestehen. Diese inhaltliche Schwerpunktsetzung soll nun regelmäßig alle paar Jahre wiederholt werden, um Entwicklungen in ihrem zeitlichen Verlauf abbilden zu können.

Der Bericht zeigt, dass es in Deutschland ein hochdifferenziertes System an Rechtsgrundlagen, Bildungsinstitutionen, Personal- und Finanzressourcen gibt, um behinderten Menschen eine Teilhabe an Bildung zu ermöglichen.

Ich möchte zwei Aussagen des Bildungsberichts nennen, die im Bereich der **beruflichen Bildung** für das BMAS von besonderer Relevanz sind:

- Im Bereich der beruflichen Bildung finden sich zu wenig inklusive vollqualifizierende Angebote. An den Übergängen von der Schule in den Beruf müssen mehr inklusive vollqualifizierende berufsbildende Angebote für Absolventen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bereitgestellt werden. Hier wird auch an die Verantwortung der Betriebe appelliert.
- Die berufliche Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung findet in hohem Maße in Berufsbildungswerken oder vergleichbaren außerbetrieblichen Einrichtungen statt. Entsprechend den Zielen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen gilt es, die Inklusion junger Menschen mit

Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt weiter zu fördern und vermehrt betriebliche oder betriebsnahe Ausbildungsmöglichkeiten zu erschließen.

•

Bildung ist bekanntlich Ländersache und ich begrüße die Initiativen in den Ländern zum Ausbau der inklusiven Bildung ausdrücklich. Ich hoffe, dass sich beim Übergang von der Schule in den Beruf noch mehr für junge Menschen mit Behinderungen tun wird.

Der Koalitionsvertrag formuliert das Ziel, dass wir die Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt begleiten und so die Beschäftigungssituation nachhaltig verbessern wollen. Wir werden also weitere Anstrengungen im Rahmen der beschäftigungspolitischen Aktivitäten des NAP zur Umsetzung von Artikel 27 der UN-BRK unternehmen.

Zwar steigt aktuell die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Die Beschäftigungssituation verbessert sich jedoch langfristig gesehen kontinuierlich.

Zugänglichkeit

zum allg. Arbeitsmarkt erhöhen

Insgesamt hat sich die **Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Menschen** in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Die Zahl schwerbehinderter Menschen in Beschäftigung steigt stetig. 2012 hatten wir 1,1 Mio. beschäftigte schwerbehinderte Menschen. Auch die Beschäftigungsquote steigt. Sie lag 2012 bei 4,6 Prozent. Die Zielmarke von 5 Prozent ist damit noch nicht erreicht, aber die Tendenz ist positiv.

Das zeigt, dass sich das aktuelle System von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe bewährt hat. Das reicht uns aber nicht. Dies zeigt ein Blick in die aktuellen Arbeitsmarktstatistiken der BA.

Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

Konkrete Zahlen:

- Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen steigt in letzter Zeit wieder an.
 - August 2014: 181.760 arbeitslose schwerbehinderte Menschen, das sind 2.817 oder 1,5 Prozent mehr als im August 2013.
 - Die allgemeine Arbeitslosigkeit ist in diesem Zeitpunkt leicht zurückgegangen: August 2014: 2.901.823; 43.887 oder 1,5 Prozent weniger als im August 2013.
- Im Jahr 2013 waren 179.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Das waren knapp 3.000 bzw. 1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Von den 179.000 schwerbehinderten Arbeitslosen waren 38 Prozent (68.000) in der Arbeitslosenversicherung (SGB III) gemeldet. Ihr Anteil lag damit höher als bei allen Arbeitslosen (33 Prozent). Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erhielten 62 Prozent (110.000) der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen. Ihr Anteil war niedriger als bei allen Arbeitslosen (67 Prozent)
- Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist in fast allen Altersgruppen gestiegen – lediglich in der Altersgruppe der 35- bis unter 45-Jährigen war noch ein leichter Rückgang zu verzeichnen (minus 2 Prozent). Mit plus 4 Prozent war der Anstieg bei der Gruppe der 25- bis unter 35-Jährigen am höchsten, gefolgt von plus 3 Prozent bei den 55-Jährigen und Älteren. Die Zahl der

arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im Alter von 45- bis unter 55 Jahren blieb im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

- Im mehrjährigen Vergleich steigt die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen bei den älteren schwerbehinderten Menschen überdurchschnittlich an. In der Gruppe der 55-Jährigen und Älteren war im Jahr 2013 im Vergleich zu 2008 ein Anstieg von 53 Prozent zu verzeichnen. Zum Vergleich: Bei allen Arbeitslosen ist die Arbeitslosigkeit im gleichen Zeitraum bei dieser Gruppe um 34 Prozent gestiegen. Dieser deutliche Anstieg bei den älteren Arbeitslosen ist jedoch in erster Linie auf einen statistischen Effekt zurückzuführen. So haben sich bis zu deren Auslaufen zum 31.12.2007 die Sonderregelungen für Ältere (§ 428 SGB III, § 65 Absatz 4 SGB II und § 252 Absatz 8 SGB VI) entlastend auf die Arbeitslosigkeit ausgewirkt.
- Fast zwei Fünftel der schwerbehinderten Arbeitslosen sind 55 Jahre und älter und ein Viertel sogar 58 Jahre und älter. Bei allen Arbeitslosen ist nur ein Fünftel 55 Jahre und älter, 12 Prozent sind 58 Jahre und älter. Daher wirkt sich das Auslaufen der Sonderregelungen für Ältere besonders stark auf die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen aus. Ohne das Auslaufen der Sonderregelungen für Ältere wäre – in der statistischen Darstellung - die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen gesunken.

Auch liegen die Werte zum Übergang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt bei schwerbehinderten Menschen weiter unter denjenigen bei nicht schwerbehinderten Menschen. Dies ist nicht alleine auf die Altersstruktur zurückzuführen, sondern gilt auch innerhalb der Altersgruppen. Das bedeutet, dass bei schwerbehinderten Menschen, die einmal arbeitslos sind, eine Beschäftigung seltener wieder aufgenommen wird als bei nicht schwerbehinderten Menschen.

In der Folge ist auch die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Arbeitslosen erkennbar höher als bei nicht schwerbehinderten. Allerdings hat sich die Dauer bei schwerbehinderten Menschen in den vergangenen Jahren erheblich verkürzt. So lag die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Arbeitslosen 2008 noch bei 91 Wochen. Bis 2013 hat sie fast durchgehend abgenommen – insgesamt um gut 11 Wochen auf zuletzt 79 Wochen.

Kurzum; hier ist einiges zu tun. Schwerbehinderung, Alter und lange Dauer der Arbeitslosigkeit treffen zusammen.

Bei der Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen ist noch mehr Potenzial vorhanden. Die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist weiterhin ein Kernanliegen von Bundesregierung und Bundesagentur für Arbeit.

Der **finanzielle Einsatz der BA** für Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben befindet sich seit Jahren auf hohem Niveau. Für das Jahr 2014 sind im Haushalt der BA wieder rund 2,3 Mrd. Euro bereitgestellt. Hinzu kommen 130 Mio. Euro für die Förderung schwerbehinderter Menschen; hierin enthalten der Anteil der BA an der Ausgleichsabgabe.

Im Bereich des SGB II wurden von den gemeinsamen Einrichtungen in 2013 rund 120 Mio. Euro für die „Berufliche Reha und Schwerbehinderten-Förderung“ eingesetzt. Die Optionskommunen rechneten hierfür Ausgaben in Höhe von 18,2 Mio. Euro ab. Die Ausgaben werden in 2014 voraussichtlich ein ähnliches Niveau erreichen.

Darüber hinaus förderten die Integrationsämter mit rund 400 Mio. Euro Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe die berufliche Ausbildung und Beschäftigung von Schwerbehinderten.

Es werden aber mehr Arbeitgeber benötigt, die bereit sind, Menschen mit Behinderung eine Chance zu geben und die bestehenden Förderinstrumente zu nutzen. Dies zeigt die Zahl der rund 37.500 Betriebe, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen.

Die Bundesregierung hat daher verschiedene Maßnahmen im NAP beschlossen, um bei Arbeitgebern die Bereitschaft zu erhöhen, auch Menschen mit Behinderung eine Chance zu geben.

Zur weiteren Verbesserung der Situation schwerbehinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt wollen wir die **Initiative Inklusion** konsequent fortführen, z.B. durch bessere berufliche Orientierung schon in der Schule und Unterstützung des Einstiegs schwerbehinderter junger Menschen in eine betriebliche Berufsausbildung. Die Initiative Inklusion hat als zentrale beschäftigungspolitische Maßnahme des NAP ein finanzielles Volumen von insgesamt 140 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds.

Seit 2009 gibt es das **Instrument der Unterstützten Beschäftigung**, mit dem junge Menschen eine individuelle berufliche Qualifizierung und eine anschließende Berufsbegleitung erhalten.

Neben der individuellen Förderung von Menschen mit Behinderungen ist es wichtig, dass es mehr Arbeitgeber gibt, die bereit sind, Menschen mit Behinderungen eine Chance zu geben. Deswegen müssen größere Anstrengungen unternommen werden, Unternehmen für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu gewinnen. Deshalb hat das Ministerium im vergangenen Jahr gemeinsam mit vielen Partnern die **Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung** auf den Weg gebracht. Mit vielen Aktivitäten im Rahmen dieser Initiative sollen Arbeitgeber verstärkt davon überzeugt werden, dass die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein

Gewinn für das Unternehmen ist. Nur durch einen solchen Bewusstseinswandel kann eine inklusive Arbeitswelt erreicht werden.

Werkstätten durchlässiger ausrichten

Meine Damen und Herren,
der Koalitionsvertrag formuliert das Ziel, dass der Übergang zwischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung und dem allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert werden soll.

Ich konnte mich erst kürzlich bei einem Besuch in Bethel wieder davon überzeugen: Menschen mit Behinderungen leisten in den Werkstätten gute Arbeit. Ebenso wie die Beschäftigten der Werkstätten, die sie in der Teilhabe am Arbeitsleben unterstützen.

Eine Weiterentwicklung muss die Entwicklungen, die es in den letzten Jahren im Grenzbereich zwischen allgemeinen Arbeitsmarkt und Werkstätten gab, logisch fortsetzen:

Budget für Arbeit

Das noch fehlende Stück ist der dauerhafte **Lohnkostenzuschuss zu einer regulären sozialversicherungspflichtigen Arbeit** für (eigentlich) „werkstattbedürftige“ Menschen. Dies wird als weitere Alternative zur Werkstatt im Rahmen der Überlegungen zur **Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe** geprüft werden.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe reform bzw. des Bundesteilhabegesetzes sollen neben den Werkstätten **andere Anbieter** tätig werden dürfen. Ziel ist, dass „werkstattbedürftige“

Menschen künftig nicht mehr allein auf die Einrichtung Werkstatt beschränkt bleiben.

Damit keine Missverständnisse entstehen: Auch künftig sollen Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, in dem geschützten Raum der Werkstätten einer Arbeit nachzugehen, wenn das für sie der geeignete Weg zur beruflichen Teilhabe ist. Hier geht es maßgeblich um Rehabilitation und um eine Beschäftigung, die Menschen mit Behinderungen hilft, ihren Tagesablauf zu strukturieren und sich ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend zu beschäftigen.

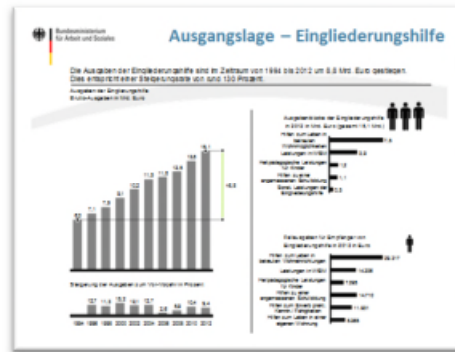
Bundesteilhabegesetz

Meine Damen und Herren,

indem ich über Weiterentwicklungen bei den Werkstätten spreche, habe ich schon begonnen, mich mit dem Vorhaben „**Bundesteilhabegesetz**“ zu befassen. Ein glatter Übergang.

Ich bin mir sicher, dass Sie sehr daran interessiert sind, aktuelle Informationen zu diesem eher anspruchsvollen Gesetzgebungsvorhaben dieser Legislaturperiode zu bekommen.

Bevor ich Sie mit dem „Fahrplan“ des Verfahrens und weiteren Einzelheiten versorge, möchte ich Ihnen einige aus meiner Sicht interessante **Daten** zur Eingliederungshilfe vorstellen:

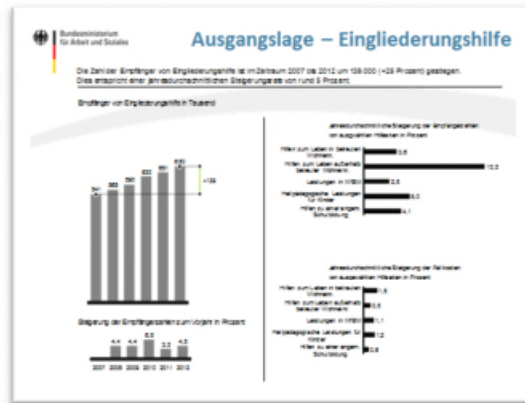


Die Grafik auf der linken Seite zeigt die Entwicklung der **Ausgaben der Eingliederungshilfe** vom Jahr 1994 bis zum Jahr 2012. In diesem Zeitraum sind die Brutto-Ausgaben von 6,3 Milliarden Euro um 8,8 Milliarden auf 15,1 Milliarden Euro gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von rund 130 Prozent.

In der darunter liegenden Grafik sieht man die Steigerung der Ausgaben zum Vor-Vorjahr. Zweistellige prozentuale Steigerungen in einem Zweijahres-Zeitraum sind danach eher die Regel als die Ausnahme.

Kommen wir nun zur rechten Seite der Folie: Die obere Abbildung zeigt, wie sich die 15,1 Milliarden Euro Ausgaben zusammensetzen: Fast die Hälfte der Ausgaben, 7,5 Milliarden Euro, sind auf die Hilfen zum Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten zurückzuführen. Davon entfallen allein 6,1 Milliarden Euro auf Ausgaben in Einrichtungen. Den zweiten großen Ausgabenblock bilden die Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen. Hierauf entfallen 3,9 Milliarden Euro.

Die untere Abbildung beschreibt die Fallausgaben. Auch hier dominieren die Ausgaben für die Hilfen zum Leben in betreuten Wohneinrichtungen mit knapp 30 Tausend Euro im Jahr pro Fall.

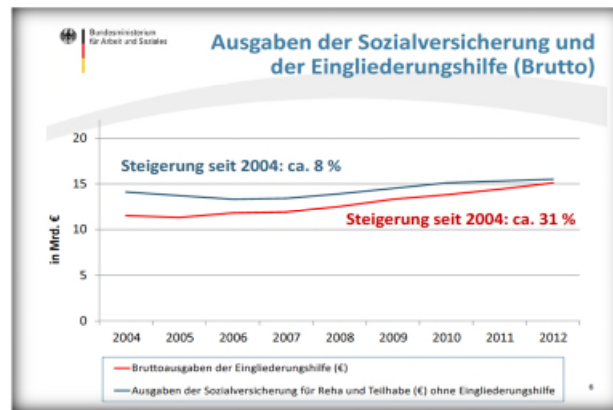


Auf dieser Folie sieht man zum einen, dass die Zahl der **Empfänger von Eingliederungshilfe** vom Jahr 2007 bis zum Jahr 2012 von 541 Tausend um 139 Tausend auf 680 Tausend angestiegen ist. Das bedeutet eine Steigerung um 25 Prozent.

Zum anderen erkennt man auf der rechten Seite der Folie, bei welchen Hilfearten die Empfängerzahlen besonders dynamisch sind. Hier fällt auf, dass die Empfängerzahlen von Hilfen zum Leben außerhalb betreuter Wohneinrichtungen mit durchschnittlich 13,2 Prozent besonders stark steigen.

Die Abbildung rechts unten beschreibt die jahresdurchschnittliche Steigerung der Fallkosten nach ausgewählten Hilfearten. Die Steigerungen sind im Vergleich mit den Empfängerzahlen moderat.

Zusammenfassend kann man also sagen: Die Kosten der Eingliederungshilfe sind in der Vergangenheit rasant angestiegen. Ja, stärker als in den anderen Systemen.



Der Anstieg ist zu großen Teilen auf die ebenfalls rasant ansteigende Zahl von Empfängern - u.a. bedingt durch die demographische Entwicklung - zurück zu führen. Ein Ende dieser dynamischen Entwicklung ist derzeit nicht abzusehen.



Auf dieser Folie habe ich Ihnen aufgelistet, wo Leistungen für Menschen mit Behinderungen geregelt sind. Man sieht schnell, dass in nahezu allen Sozialgesetzbüchern Leistungen für Menschen mit Behinderungen geregelt sind. Und die Praxis zeigt uns: In vielen Fällen geht wichtige Zeit für die Betroffenen verloren, weil die Regelungen zur Zusammenarbeit des SGB IX nicht hinreichend greifen. Trotz eines § 14 SGB IX werden Zuständigkeitsstreitigkeiten nach wie vor auf dem Rücken der betroffenen Menschen mit Behinderungen ausgetragen. Hier müssen und wollen wir mit einem Bundesteilhabegesetz ansetzen und Abhilfe schaffen.



Vom aktuellen **Koalitionsvertrag** der Regierungsparteien wird unter der Überschrift „Eingliederungshilfe reformieren - Modernes Teilhaberecht entwickeln“ der Auftrag für die Erarbeitung eines **Bundesteilhabegesetzes** formuliert.



Welche **Ziele** verfolgen wir mit dem Bundesteilhabegesetz? Wir wollen die **Lebenssituation** von Menschen mit Behinderungen deutlich **verbessern**. Das deutsche Recht soll im Lichte der UN-BRK weiterentwickelt werden.

Wir wollen die Eingliederungshilfe zu einem **transparenten Teilhaberecht** weiterentwickeln.

Im Mittelpunkt steht hierbei der Mensch mit seinen behinderungsspezifischen Bedarfen.

Und wir werden uns anschauen, wo wir im **SGB IX** noch nachbessern können. 13 Jahre nach Inkrafttreten des SGB IX brauchen wir mehr Verbindlichkeit und Verlässlichkeit insbesondere in der Umsetzung seiner Ziele bei trägerübergreifenden Fallgestaltungen. So wollen wir zum Beispiel Reibungsverluste an den **Schnittstellen** zwischen den Reha-Trägern abbauen und das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderungen stärken.

Wir möchten das gewandelte Rollenverständnis von Menschen mit Behinderungen nach individueller Lebensplanung sowie **Selbstbestimmung** und **Teilhabe** unterstützen. Um es mit den Worten von Bundesministerin Andrea Nahles zu sagen: „Wir wollen nicht mehr über Inklusion reden, sondern Inklusion konkret machen.“

Aber: Durch die Reform darf keine neue **Ausgabendynamik** in der Eingliederungshilfe entstehen.



Ein weiteres Ziel der Reform ist die **Entlastung der Kommunen** um 5 Milliarden Euro bei den Ausgaben für die Eingliederungshilfe ab dem Jahr 2018. Hierbei sind verschiedene Wege denkbar:

- Beispielsweise könnte die Pflegeversicherung künftig die Pflegeleistungen an behinderte Menschen in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe vollständig übernehmen. Dies würde die Kommunen um rund 1,1 bis 1,4 Milliarden Euro jährlich

entlasten. Die Mehrkosten wären der Pflegeversicherung vom Bund zu erstatten.

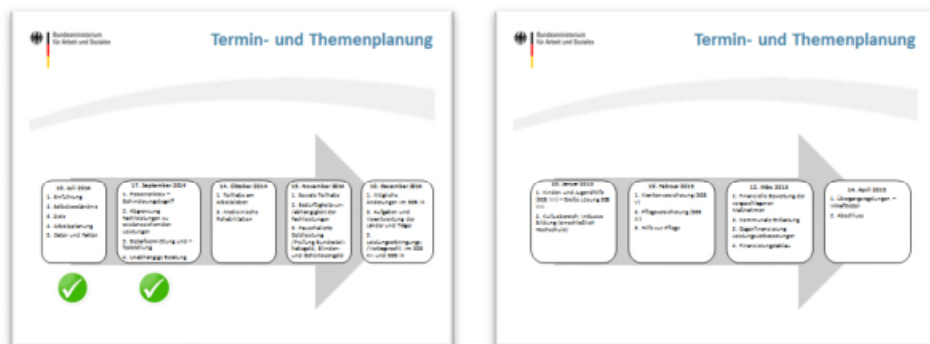
- Dann hielte ich es für sinnvoll, wenn die Länder künftig entsprechend ihrer Zuständigkeit noch zusätzlich die behinderungsspezifischen Ausgaben zu einer angemessenen (Hoch-)schulbildung von Menschen mit Behinderungen übernehmen. Damit könnte die Eingliederungshilfe um rund 0,8 Milliarden Euro jährlich entlastet werden und der entsprechende Betrag den Ländern für diese Aufgabe vom Bund zur Verfügung gestellt werden.
- Der Bund könnte sich künftig auch mit einer neuen Geldleistung (einem Beschäftigungszuschuss) an der Förderung der Teilhabe werkstattbedürftiger Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sowie an der Tagesförderung für diejenigen, die nicht in einer Werkstatt beschäftigt sind, beteiligen.
- Neben dem Ziel der Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe enthält der Koalitionsvertrag noch den Prüfauftrag für ein sogenanntes „Bundesteilhabegeld“. Ich will ganz offen reden: Ich bin bei den Chancen zur Umsetzung eines Bundesteilhabegeldes - wie es etwa die Verbände der Menschen mit Behinderungen fordern - skeptisch. So verlockend die Idee einer bedürftigkeitsunabhängigen und nicht auf andere Sozialleistungen anrechenbaren einheitlichen Geldleistung aus Sicht der Betroffenen ist: Die Umsetzung würde nicht nur den Finanzrahmen sprengen (eine derartige Leistung könnte nicht aus den zur Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe ab 2018 zur Verfügung stehenden 5 Mrd. Euro finanziert werden), sondern wäre auch in Bezug auf die Bestimmung des anspruchsberechtigten Personenkreises nicht konfliktfrei zu bewältigen. An dieser Stelle brauchen wir noch eine gute Idee.

Um es klar zu sagen: Bisher ist mir keine einfache Lösung für dieses Reformvorhaben bekannt, die von allen Beteiligten große Zustimmung erfahren würde. Jede Variante - und das Spektrum ist weiter als die vier

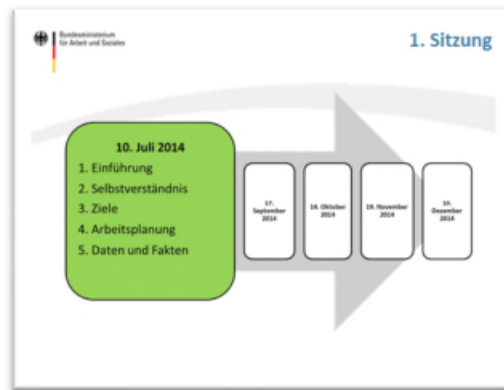
vorgenannten Möglichkeiten - hat Vor- und Nachteile für alle Beteiligten - die Betroffenen, die Kommunen und die Leistungsanbieter. Hier sind noch dicke Bretter zu bohren! Womöglich jene, von denen Sie im Titel Ihrer Tagung gesprochen haben.



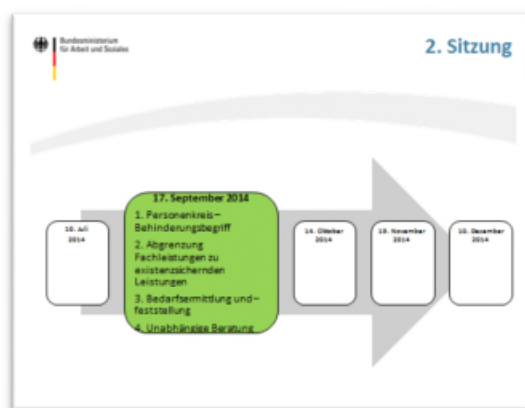
„Nichts über uns - ohne uns!“ Wir beteiligen die Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände von Anfang an. Schon vor dem Beginn des Gesetzgebungsverfahrens wurde ein hochrangige Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz eingesetzt. Die Gruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Gruppen zusammen, Vertreter der Leistungserbringer, der Sozialversicherungsträger und der Sozialpartner ebenso wie von Kommunen, Ländern und Bundesressorts.



Die Arbeitsgruppe hatte am 10. Juli 2014 ihre Auftaktsitzung und wird bis April 2015 insgesamt neunmal zusammen kommen. Ziel ist es, die Reform so vorzubereiten, dass sie in einem möglichst großen gesellschaftlichen Konsens verabschiedet und umgesetzt werden kann.

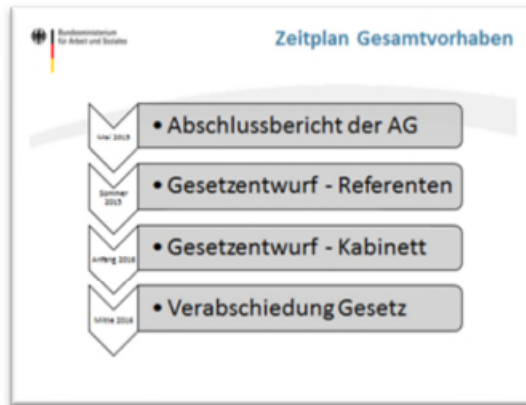


In der **Auftaktsitzung am 10. Juli** ging es insbesondere darum, das Selbstverständnis und die Ziele der Arbeitsgruppe zu klären. Weiterhin wurde die Arbeitsplanung verabschiedet. Die zu erörternden Punkte wurden inhaltlich und zeitlich festgeschrieben. Es wurde die Einrichtung einer Unterarbeitsgruppe „Statistik und Quantifizierung“ vereinbart. Deren Aufgabe ist es, im Auftrag der Arbeitsgruppe, Einigkeit zu den Datengrundlagen und finanziellen Auswirkungen einzelner Reformschritte herzustellen.



In der **zweiten Sitzung am 17. September** wurden vier Themen behandelt:

- 1. Personenkreis – Behinderungsbegriff
- 2. Abgrenzung Fachleistungen zu existenzsichernden Leistungen
- 3. Bedarfsermittlung und –feststellung
- 4. Unabhängige Beratung



Der **Zeitplan** ist eng, schließlich soll einerseits eine breite Beteiligung erreicht, andererseits das Gesetzgebungsverfahren in der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden. Bis Mitte 2015 soll der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe vorliegen. Bis Mitte 2016 soll nach dem Willen der Ministerin das Gesetzgebungsvorhaben abgeschlossen sein. Dazu wird es erforderlich sein, dass das Bundeskabinett spätestens Anfang 2016 einen Gesetzentwurf beschließt. Dies wiederum bedeutet, dass ein Referentenentwurf einige Monate zuvor vorliegen muss.

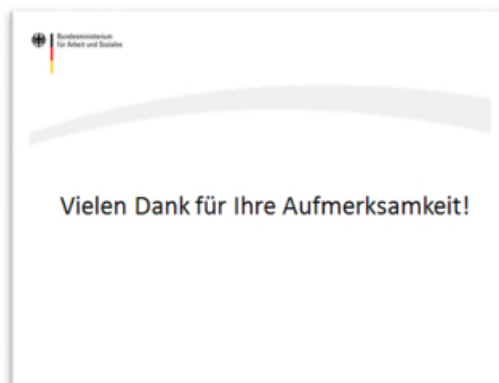


Ein solch umfangreiches Reformvorhaben unterliegt natürlich jeder Menge **Risiken**. Im Bereich der „Eingliederungshilfe neu“ muss insbesondere darauf hingewiesen werden, dass die schwierigen Kostenfolgenabschätzungen und die Angst vor Strukturbrüchen eine wichtige Rollen spielen werden. Das will ich nicht verschweigen, um

deutlich zu machen, dass meinen Kolleginnen und Kollegen und auch mir die Risiken durchaus bewusst sind.



Zu guter Letzt möchte ich Sie noch auf das **Informationsangebot** zur Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz im Internet hinweisen: Unter www.gemeinsam-einfach-machen.de/bthg sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppe öffentlich zugänglich. Sie können von der Arbeitsgruppe verabschiedete Dokumente abrufen und sich auf der Webseite registrieren, um regelmäßig über aktuelle Veröffentlichungen zu der „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“ informiert zu werden. Nach Registrierung erhält jeder Nutzer automatisch eine Mailnachricht, sobald neue Dokumente auf der Seite eingestellt sind.



Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion.